



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Regenerative Energien

an der
Fachhochschule Stralsund

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengang Regenerative Energien
Hochschule	Fachhochschule Stralsund
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Dipl.-Ing. Peter Elsässer, BBC / ABB / ALSTOM Prof. Dr.-Ing. Volker C. Hass, Hochschule Bremen ¹ Prof. Dr.-Ing. Stephan Kabelac, Leibniz Universität Hannover Prof. Dr. Bernd-Josef Schumacher, Fachhochschule Bielefeld Sebastian Hübner, Studierendenvertreter Technische Universität Dresden
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marleen Haase Jakob Hauter (Hospitant)
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 18. Dezember 2012 statt.

¹ Aufgrund eines schweren Krankheitsfalls in der Familie hat Professor Hass nicht an der Begehung teilgenommen. Er begutachtet die Studiengänge auf Aktenbasis.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	24
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	33
B-7 Dokumentation & Transparenz	39
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	41
C Nachlieferungen	44
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.02.2013)	45
E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2013)	57
F Stellungnahme der Fachausschüsse	64
F-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (28.02.2013).....	64
F-2 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013).....	66
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	69

A Rahmenbedingungen

Am 18. Dezember 2012 fand an der Fachhochschule Stralsund das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Schumacher übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Zur Schwedenschanze statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 30. September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe des zweiten beantragten Siegels werden die Kriterien der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Regenerative Energien/ B.Sc.	n.a	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2009/10 WS	39 pro Jahr	€ 52 Semesterbeitrag

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus, die angestrebte Studierendenzahl und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Länderspezifische Strukturvorgaben finden keine Berücksichtigung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule folgendes an:

In § 2 der Studienordnung sind für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien folgende Studienziele festgelegt:

Ziel der Ausbildung ist es durch ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungs- und grundlagenorientiertes Studium den Erwerb eines Bachelor-Grades zu ermöglichen, der zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Beruf befähigt. Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Ausbildungsrichtungen, die eine umfassende Grundlagenausbildung erfordern, sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, sich rasch auf einem der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten zu können. Die Ausbildung ist auch auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie die Vermittlung sozialer Kompetenz und ökonomischer, arbeitswissenschaftlicher und juristischer Grundkompetenz ausgerichtet. Zudem sollen die Absolventen zu kooperativer Arbeit durch Mitarbeit an größeren Projekten befähigt werden. Die Ausbildung soll es ermöglichen das Studium in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen. Sie muss auch die Fähigkeit zur Erschließung neuer Gebiete und zur selbstständigen Weiterbildung vermitteln.

Gemäß § 28 der Prüfungsordnung führt das Bestehen der Bachelorprüfung zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

Als **Lernergebnisse für den Studiengang** gibt die Hochschule folgendes an:

Laut Selbstbericht sollen die Studierenden ein solides mathematisches, naturwissenschaftliches und elektrotechnisches Grundwissen sowie ein weites grundlegendes Fachwissen erwerben. Absolventen sollen die theoretischen Zusammenhänge kennen und diese auch in den jeweiligen technischen bzw. technologischen Kontext stellen. Sie sollen dadurch in der Lage sein, regenerative Energiesysteme zu konzipieren, zu modellieren, zu berechnen, zu entwerfen, zu realisieren, zu testen und instand zu halten. Dazu kommen laut Selbstbericht auch der Erwerb von Methoden des ingenieurmäßigen Entwickelns sowie der Erwerb notwendiger Kenntnisse über die Zusammenhänge und Mechanismen hinsichtlich des Geschäftsprozesses von der Produktidee bis zum Einsatz des Produktes beim Kunden. Zusätzlich sollen Studierende die Fähigkeit erlangen, sich selbstständig in spezielle fachliche Fragestellungen einzuarbeiten. Des Weiteren sollen Absolventen in der Lage sein kooperativ in Teams zu arbeiten.

Die Studienziele sind in §2 der Studienordnung verankert und auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die Lernergebnisse sind ebenfalls auf der Website veröffentlicht und im Diploma Supplement verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung anhand der Studienziele des Studiengangs zur Kenntnis.

Die Gutachter halten die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und für die fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Die Gutachter sehen, dass die angestrebten Qualifikationsziele, eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (z.B. durch Arbeit im Team) umfassen und auch das ethische Verständnis und Verhalten der Studierenden fördern sollen (z.B. durch den Erwerb sozialer Kompetenz und ökonomischer, arbeitswissenschaftlicher und juristischer Grundkompetenz). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Studiengangsbezeichnung vor dem Hintergrund, dass ihrer Ansicht nach der Studiengang stark elektrotechnisch ausgerichtet ist. Dies spiegelt sich nicht nur in den Modulen sondern auch in den Profilen der beteiligten Lehrenden wider. Die Hochschule argumentiert, dass nach ihrer Aufschlüsselung der Inhalte des Grundstudiums die Elektrotechnik 15% umfasst, in der Vertiefung kommt es auf die Wahl des Studierenden an. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die

Vertiefungsrichtung im Zeugnis dokumentiert und die Profilierung in den Studiengangszielen und Lernergebnisse transparent dargestellt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse veröffentlicht und verankert sind.

Die Gutachter ziehen die vorliegenden Studienziele und als Ganzes angestrebten Lernergebnisse als Basis für die Bewertung der vorliegenden Curricula der Studiengänge heran.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat und erstrebenswert sind und das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung kommen die Gutachter zu dem Urteil, dass in dem Studiengang eher die Elektrotechnik als der Maschinenbau fokussiert wird, nach ihrem Urteil ist durch eine zunehmende Zusammenarbeit der beteiligten Fakultäten und den entsprechenden Einsatz der Lehrenden die Studiengangsbezeichnung gerechtfertigt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch, welches zugleich unter § 15 in die Studienordnung integriert ist, zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen Interessenten elektronisch auf der Website der Hochschule zum Download zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Module umfassend beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Die Gutachter begrüßen die gelungene Zielmatrix für den Studiengang. Diese gibt Auskunft über den Beitrag der einzelnen Module zu den als Ganzes angestrebten Lernergebnissen der Studiengänge. Dagegen sind die Lernergebnisse in einzelnen Modulen noch sehr stark an den Inhalten orientiert (z.B. Speicherung von Regenerativen Energien) und geben wenig Auskunft über die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kompetenzen. Als gelungenes Beispiel führen die Gutachter dagegen Werkstofftechnik I an.

Ähnliches gilt für die Beschreibung der Inhalte in den Modulen. Diese sind unterschiedlich konkret ausgestaltet und im Zusammenhang mit den Lernergebnissen zu stellen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten zwar die Lehrformen, jedoch ist für die Gutachter nicht durchgängig nachvollziehbar, wie in einigen Modulen die angestrebten Lernziele erreicht werden können (z.B. Rechnen, Anwenden, Auslegen), wenn die Lehrform nur Vorlesungen, jedoch keine Übungen oder Praktika und Seminare vorsehen. Die Hochschule gibt hierzu an, dass die Vorlesungen in seminaristischer Form abgehalten werden und damit auch Übungen als Lehrform genutzt werden. Dies wird von den Studierenden bestätigt, ist jedoch noch nicht transparent in den Modulen dargelegt.

Die Gutachter entnehmen den Modulbeschreibungen, dass entweder keine Voraussetzungen für die einzelnen Module genannt bzw. nur verpflichtende Voraussetzungen gemäß Studienordnung aufgeführt sind. Die Hochschule räumt ein, dass die empfohlenen Voraussetzungen stärker konkretisiert und ausgeführt werden können.

Etwas verwundert zeigen sich die Gutachter über die Aufteilung der Präsenzzeit und der Zeit für das Selbststudium, die einen hohen Präsenzanteil vorsieht. Die Hochschulvertreter bestätigen dies und erläutern, dass dies bewusst so gehandhabt wird, da der hohe Präsenzanteil die Einhaltung der Regelstudienzeit fördert. Dies verursacht zwar auch einen höheren Betreuungsaufwand, den die Lehrenden aber bereit sind zu übernehmen. Im Gespräch mit den Studierenden heben diese das gute Betreuungsverhältnis positiv hervor.

Die Gutachter stellen fest, dass nur Kreditpunkte vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsleistungen. Diese sind nach Ansicht der Gutachter sehr vage formuliert. Die Hochschule argumentiert, dass den Studierenden spätestens zu Beginn des Moduls die Prüfungsform transparent gemacht wird und die Erläuterung der möglichen Prüfungsformen in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt ist. Die Gutachter können nachvollziehen, dass eine stärkere Konkretisierung den Lehrenden in seiner Flexibilität der zu wählenden Prüfungsform einschränkt, geben jedoch zu bedenken, dass damit die Transparenz über die Anforderungen an die Prüfung eingeschränkt wird. Die Gutachter finden es wünschenswert, z.B. konkreter darzustellen, wie viel Übungsscheine oder Laborpraktika zu absolvieren sind. (vgl. dazu auch Abschnitt Arbeitsbelastung und Kreditpunkte sowie Prüfung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Nach Ansicht der Gutachter werden die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Die Gutachter kommen jedoch zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen nochmals überarbeitet, ergänzt und aktualisiert werden müssen. Bei der Aktualisierung sind die zuvor vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen weitgehend der Rahmenvorgabe für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen entsprechen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen ergänzt und aktualisiert werden müssen. Bei der Aktualisierung sind die oben vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Laut Selbstbericht bieten sich Perspektiven für Absolventen sowohl in großen Unternehmen als auch in der mittelständischen Industrie. Als potentielle Tätigkeitsfelder nennt der Selbstbericht die Konstruktion, Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Komponenten und Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien mit dem Schwerpunkt der elektrischen Energieerzeugung, Energiespeicherung, der effizienten Nutzung sowie der Netzeinbindung. Auch Beratertätigkeiten in Fragen zukünftiger Energieversorgungsanlagen, Überprüfung der Effizienz und Einhaltung der Umweltauflagen sollen möglich sein.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: eine teilweise schon vor Studienbeginn abzuleistende Vorpraxis, eine laborpraktische Ausbildung, ein praktisches Studiensemester, eine in die Praxis integrierte Projektarbeit, eine praxisorientierte Abschlussarbeit.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Lehrenden des Fachbereichs.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Arbeitsmarktperspektiven für Absolventen in Mecklenburg-Vorpommern erläutern. Sie erfahren, dass der Studiengang Absolventen für Norddeutschland ausbilden soll. Erfahrungsgemäße bleiben die meisten Absolventen der Hochschule auch in der Region, jedoch läuft der Studiengang erst seit Wintersemester 2009/10, so dass hier noch keine Absolventenbefragungen vorgenommen werden können. Die Programmverantwortlichen geben an, dass ein namhafter Energiekonzern an die Hochschule herangetreten sei, dass Absolventen in dem Bereich benötigt werden. Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in dem vorliegenden Studiengang als gegeben.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Elemente, die den Praxisbezug herstellen sollen. Hinsichtlich des Zeitpunkts des Praxissemesters im 5. Semester lassen sich die Gutachter die Erfahrungen der Hochschule mit diesem doch eher frühen Zeitpunkt erläutern. Sie erfahren, dass dies traditionell begründet ist und die Erfahrungen der Hochschule damit durchaus positiv sind. So haben die Studierenden bereits ausreichend Kenntnisse erworben, um im Praktikum aktiv mitarbeiten zu können und gleichzeitig in den folgenden Semestern die in der Praxis erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen in die Module einbringen zu können und damit gezielter ihr Studium abzuschließen. Die Gutachter begrüßen, dass auch die Wahl der Vertiefung nochmal geändert werden kann, wenn sich der Studierende neu ausrichten möchte. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis,

dass das Praktikum nicht zwingend im 5. Semester absolviert werden muss, davon aber laut Auskunft der Studierenden kaum Gebrauch gemacht wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als angemessen gegeben und das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§3 der Studienordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen bestimmen sich gemäß §§ 17 bis 20 LHG M-V in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund vom 16. Juni 2004.

(2) Daneben muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 13 Wochen bis zum Ende des dritten Semesters erfolgreich abgeleistet werden (Vorpraxis). Davon sollen mindestens vier Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Eine einschlägige Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit wird hierauf angerechnet. Einzelheiten werden in der Praktikumsrichtlinie als Anlage dieser Studienordnung geregelt.

Das Vorpraktikum muss laut Anhang zur Studienordnung vor dem Beginn des vierten Semesters erfolgreich abgeleistet werden.

Gemäß Prüfungsordnung für den Zugang von Berufstätigen ohne Fachhochschulzugangsberechtigung ist zudem Folgendes geregelt:

§ 1 (1): Bewerberinnen und Bewerber, die keine Fachhochschulzugangsberechtigung im Sinne von § 18 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes besitzen, können eine Zugangsprüfung ablegen, durch die die erforderliche Vorbildung und Eignung für den gewählten Studiengang festgestellt wird.

§ 2 (1) Zur Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes zugelassen werden, wer eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist. Ausbildung und Tätigkeit müssen in einem Berufsfeld erfolgt sein, welches einen unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist. Zeiten der Kindererziehung können auf die berufliche Tätigkeit bis zu zwei Jahren angerechnet werden.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung verankert und sehen Folgendes vor:

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, können für einen Bachelor-Studiengang aus § 1 angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, in Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Die Anrechnungspraxis soll im Rahmen des Rechts die Bereitschaft zum Auslandsstudium fördern.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erfahren sie, dass nur wenige Bewerber die Möglichkeit der Zugangsprüfung genutzt haben und ohne Fachhochschulreife den Studiengang absolvieren. Die Hochschule bietet zur Unterstützung jedoch Brückenkurse an.

Hinsichtlich der Deutschkenntnisse, die gefordert sind, können die Gutachter gut nachvollziehen, dass die ausländischen Studierenden diese erreicht haben sollten, da sie ein Studienkolleg absolvieren, in dem sie ein Jahr im Voraus inhaltlich und sprachlich vorbereitet werden.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass diese keine Anerkennung auf Basis von Kompetenzen und keine Beweislastumkehr zugunsten der Studierenden vorsehen.

Die Hochschule trägt dafür Sorge, dass das Vorpraktikum im Wesentlichen vor dem Studium absolviert worden ist, um dessen Zweck, die Orientierung der Studierenden für eine Fachrichtung, Rechnung zu tragen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung verbindlich und transparent geregelt sind. Sie sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass Regeln für den Ausgleich fehlender Zugangs-/Zulassungsvoraussetzung definiert sind und die fehlenden Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen. Auch werden durch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sichergestellt, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind entsprechen bisher noch nicht den Regelungen der Lissabon-Konvention und müssen daher entsprechend angepasst werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt. Nach Ansicht der Gutachter sind darüber hinaus die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Diese berücksichtigen die erwartete Eingangsqualifikation. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen noch nicht der Lissabon Konvention und müssen daher entsprechend überarbeitet werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang umfasst folgende Pflichtmodule: Mathematik I, Mathematik II, Physik I, Thermodynamik & Fluidmechanik, Chemie, Modellbildung und Simulation, Grundlagen des computergestützten Arbeitens, Elektrotechnik I, Elektrotechnik II, Steuerungstechnik, Verfahrenstechnik, Technische Mechanik, Messtechnik, Werkstofftechnik, Regelungstechnik I, Regenerative Energiespeicher & -techniken, Regenerative Energiewandler I, Regenerative Energiewandler II, Antriebe und Aktoren, Regenerative Energiesysteme, Elektrische Energieversorgung, Technisches Englisch, Allgemeinwissenschaften I, Allgemeinwissenschaften II, Eigene Studienabschließende Arbeiten. Die zu belegenden Wahlmodule richten sich nach der gewählten Vertiefungsrichtung. In der Vertiefungsrichtung Elektroenergiesysteme (EES) müssen folgende Module belegt werden: Mikroprozessortechnik I, Niederspannungsanlagen, Bauelemente und Schaltungen, Systeme der Automatisierungstechnik. In der Vertiefungsrichtung Wärmeenergiesysteme (WES) müssen folgende Module belegt werden: Regenerative Energiewandler III, Strömungsmaschinen, Thermische Energiesysteme, Kolbenmaschinen. Hinzu kommen für alle Studenten die Bachelorarbeit sowie das praktische Studiensemester.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen das Curriculum und hier insbesondere inwieweit es möglich ist, bei Wahl der Vertiefungsrichtung Wärmeenergiesysteme die angestrebten Lernergebnisse und Studienziele zu erreichen. Sie gewinnen den Eindruck, dass – wie bereits oben erwähnt – der Studiengang stark elektrotechnisch ausgerichtet ist und die Studierenden in der genannten Vertiefung scheinbar keine Kompetenzen im Bereich der Wärmeübertragung und Maschinenelemente erwerben können. Die Hochschule gibt hierzu an, dass die Lehrenden Erfahrungen in den entsprechenden Bereichen haben und dies im Curriculum wenngleich nicht in expliziten Modulen enthalten ist. Die Gutachter merken in diesem Zusammenhang an, dass die Inhalte der Module dies nicht in dem Maße hergeben (vgl. Abschnitt Lernergebnisse auf Modulebene). Die

Gutachter befürworten, dass mehr als 10 Module explizit für den vorliegenden Studiengang entwickelt bzw. zugeschnitten wurden. Dies sind z.B. die Module Grundlagen der Verfahrenstechnik, Umweltmanagement/Umweltrecht, Werkstofftechnik II, Technische Mechanik, Einführung in die Regenerativen Energietechniken. Mit den Modulen Technische Mechanik und CAD werden auch Maschinenelemente im Rahmen des Curriculum behandelt.

Auch wird den Gutachtern nicht gleich deutlich, in welchen Modulen die Aspekte Solar-energie, Windenergie, Biomasse, Wasserstofftechnik etc. angesprochen werden und erfahren, dass diese Themen in den Modulen Regenerative Energiewandler 1 - 3 enthalten sind. Auch hier sehen die Gutachter Handlungsbedarf dies in der Modulbeschreibung transparenter zu machen. (vgl. Abschnitt Lernergebnisse auf Modulebene)

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter würdigen den Studiengang insgesamt als zukunftsweisendes Konzept, das auf langer Erfahrung basiert. Sie kommen zu dem Schluss, dass das vorliegende Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglicht. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist ihrer Ansicht nach in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten und im Gespräch konkretisierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Pflichtmodule haben eine Größe von 3-9 ECTS-Punkten. Die Vertiefungsmodule haben eine Größe von 9-10 ECTS-Punkten. Das praktische Studiensemester umfasst 30 ECTS-Punkte, die eigenständigen studienabschließende Arbeiten 12 ECTS-Punkte und die Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte, von denen 3 für das Kolloquium vergeben werden.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Es bestehen vertragliche Beziehungen im Rahmen des ERASMUS-Programms zu 13 europäischen Hochschulen. Insgesamt stehen 17 Plätze zur Verfügung. Es gibt Programme mit einer Dauer von 5, 9, 10 oder 20 Monaten. Das Studiengangskonzept ist so angelegt, dass ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule semesterweise möglich ist. Dies bedarf jedoch einer umfassenden Vorbereitung, die durch die zuständigen Stellen der FH Stralsund unterstützt werden. Auch kann das Praxissemester im Ausland abgeleistet werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung im vorliegenden Studiengang. Sie stellen fest, dass es zum Teil Module mit weniger als 5 Kreditpunkten gibt.

Die Gutachter nehmen besonders die Möglichkeiten der Hochschule zur Kenntnis, die eine Mobilität der Studierenden unterstützen. (vgl. dazu auch Abschnitt Unterstützung und Beratung) Das Studiengangskonzept erlaubt einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Vertretern der Hochschule die Wahlmöglichkeiten. Die Hochschule gibt an, dass diese sich auf 13% des Curriculums belaufen. Zum einen wählen die Studierenden die Vertiefungsrichtung, zum anderen steht ihnen noch das Wahlmodulangebot der beiden Fachbereiche zur Verfügung. Auch hier sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Transparenz in den Modulbeschreibungen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Dabei ist ihrer Ansicht nach das Modulangebot so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Für die Gutachter bieten die Größe und Dauer der Module individuelle Studienverläufe an, auch ist ein Transfer von Leistungen möglich. Nach dem Urteil der Gutachter bietet sich die Praxisphase für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule an.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Wahlpflichtfächer und Vertiefungsrichtungen zur Verfügung stehen, mit denen individuelle Schwerpunkte im Studienverlaufsplan gelegt werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist. Das Curriculum ermöglicht Mobilitätsfenster, namentlich das Praxissemester.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulgrößen noch nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen. Darüber hinaus entspricht der Studiengang hinsichtlich der Kreditpunktevergabe und Modularisierung den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Studienplangestaltung nicht beeinträchtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 28 – 32,5 CP vergeben.

Das integrierte Praxissemester findet im 5. Semester statt und wird mit 30 ECTS-Punkten angerechnet, wenn folgendes nachgewiesen wird: Eignung des Praktikumsbetriebs, Mindestens 20 Wochen Praxis im Praktikumsbetrieb unter fachlicher Betreuung und Kontrolle eines Lehrenden des Fachbereiches, Abgabe eines mindestens 20-seitigen Praktikumsberichts, Vortrag über das Praxissemester im Rahmen einer speziellen Lehrveranstaltung, Besuch von mindestens 16 Fachvorträgen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule den hohen Präsenzanteil. Sie stellen in Frage, ob eine Präsenzzeit von bis zu 29 Stunden pro Woche noch gut studierbar ist. Die Hochschule argumentiert, dass sie mit diesem Ansatz gute Erfahrungen gemacht hat. Der hohe Anteil der Übungen wird in der Präsenzzeit abgebildet, sodass der Anteil des Selbststudiums entsprechend absinkt. Die Hochschule hat hierbei auch die Rückmeldung der Studierenden berücksichtigt, die sich mit ihren Erfahrungen deckt. Die Studierenden haben meist noch wenige Erfahrungen mit dem selbständigen Lernen und Arbeiten, was damit oftmals zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führe.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass der zeitliche Aufwand für die Laborpraktika als enorm hoch wahrgenommen wird. Gründe dafür sind die Anzahl der Laborpraktika (bis zu 8) in einem Modul. Dies ist für die Gutachter und damit für die Studierenden aus den Modulbeschreibungen nicht erkennbar (vgl. Abschnitt 2.3 Lernergebnisse je Modul). Die Studierenden sprechen sich grundsätzlich für die Anzahl der Labore aus, würden sich jedoch wünschen, wenn die Lehrenden sich hinsichtlich der Termine absprechen würden und es möglich wäre, die Protokolle und Berichte direkt im Anschluss im Labor erstellen zu können. Die Hochschule räumt die hohe Anzahl der Laborpraktika ein, sieht dies – wie die Studierenden – als sinnvoll an, um die in der Theorie erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule signalisiert, die

Organisation der Laborpraktika zu überprüfen und die Abstimmung der Lehrenden zu fördern.

Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden im 4. Semester als am höchsten eingeschätzt, was sich auch in der Anzahl der Kreditpunkte (32) widerspiegelt. Jedoch sind die Studierenden auch der Ansicht, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Es sind bis auf wenige Ausnahmen alle Studierenden in der Regelstudienzeit. Die Studierenden, die Schwierigkeiten mit dem Studium hatten und das Studium gewechselt, d.h. abgebrochen haben, hatten laut Auskunft der Studierenden zumeist falsche Erwartungen.

Eine Erhebung der Arbeitsbelastung erfolgt im Rahmen der Evaluierung des Moduls. Sie nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass aus der Rückmeldung sich bereits Änderungen ergeben haben, da der Workload nicht mit den ECTS-Punkten korrelierte. In diesen Fällen sind die Lehrenden aufgefordert worden, die Arbeitsbelastung entsprechend anzupassen.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Mit der Vergabe von Kreditpunkten ist das erfolgreiche Bestehen der einzelnen Prüfungen der jeweiligen Module verknüpft.

Die Gutachter stellen fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Arbeitsbelastung der Studierenden grundsätzlich so angelegt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie als realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden könnte.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Nach Ansicht der Gutachter erleichtern diese Übergänge zwischen Hochschulen und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs noch nicht dahingehend überprüft wird, ob die studentische Arbeitsbelastung den vergebenen Kreditpunkten entspricht. Begründet wird dies damit, dass der Studiengang erst kürzlich gestartet ist. Die Gutachter empfehlen daher eine Erhebung des Workload im Rahmen der Qualitätssicherungssysteme durchgängig zu integrierten (vgl. Abschnitt Qualitätsmanagement). Hinsichtlich der Arbeitsbelastung bewerten die Gutachter das Studium zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich als studierbar.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Laut Selbstbericht werden die zu vermittelnden Lerninhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laborpraktika vermittelt. Die Hochschule betont, dass die unterschiedlichen Lehrformen konkret aufeinander bezogen werden und sich dadurch optimal ergänzen. Als Lehrmaterialien führt der Selbstbericht Skripte, Lehrbücher, Software und Online-Ressourcen an. Zusätzlich wird der Lernprozess laut Selbstbericht durch den Einsatz virtueller Lernformen und veranstaltungsbegleitender Projekte.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Der Studiengang bietet zwei Vertiefungsrichtungen im Umfang von jeweils 38 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtkurse im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) zur Kenntnis. Diese sind in den Modulbeschreibungen definiert. Sie zeigen sich überrascht über die hohe Anzahl der Übungen und in diesem Zusammenhang die hohe Anzahl der Tutoren. Die Studierenden begrüßen die Unterstützung durch die Tutoren für die Übun-

gen. Da laut Auskunft der Hochschule die Übungen in den SWS inkludiert sind, erklärt sich für die Gutachter auch der Präsenzanteil.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium.

Die Gutachter nehmen die Vertiefungsrichtungen sowie das Angebot von Wahlpflichtfächern zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter beurteilen das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium als geeignet, die definierten Ziele zu erreichen. Sie merken jedoch an, dass der hohe Präsenzanteil sich aus den von den Tutoren durchgeführten Übungen ergibt und weniger durch Vorlesungen von Professoren. Nur so ist es ihrer Meinung nach auch kapazitativ für die Lehrenden möglich, den hohen Präsenzanteil ohne Überlast zu bewältigen.

Nach Ansicht der Gutachter unterstützen die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Nach dem Urteil der Gutachter ist ein ausreichendes Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit haben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehr- und Lernformen geeignet sind, zum Erreichen eines Qualifikationsziels beizutragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Persönliche Beratung durch jeden Lehrenden in Sprechstunden nach individueller Vereinbarung oder per E-Mail, Betreuung durch Tutoren – insbesondere bei den Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs und im Rahmen von Projekten, Betreuung der praktischen Übungen durch Laboringenieure, allgemeine Studienberatung durch den Studiendekan oder den Studiengangleiter, Beratungsgespräche auf Angebotsmessen, Informationsveranstaltungen an Schulen, Tag der offenen Tür an der Fachhochschule, Versendung kostenlosen Informationsmaterials, kostenlose und anonyme Beratung in psychosozialen Fragen organisiert von Seiten der Fachhochschule sowie durch das Studierendenwerk, Beratung in Familienfragen durch das Familiencenter der Fachhochschule

Laut Selbstbericht wird für Studierende mit gesundheitlicher Einschränkungen bzw. Behinderungen durch eine gezielte Vorbereitung und Planung des Studiums Unterstützung durch die Hochschule gewährleistet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier auch für unterschiedliche Studierendengruppen (wie z.B. Studierende mit Behinderung) zudem differenzierte Betreuungsangebote gibt. Das gute Betreuungsverhältnis und die Politik der offenen Kultur werden von den Gutachtern positiv gewürdigt.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass es zwar ausreichende Angebote für Auslandsemester vorliegen und auch eine Anerkennung der dort erbrachten Leistungen kein Problem darstellt. Sie fänden es jedoch wünschenswert, Informationen zum Auslandsstudium frühzeitiger zu erhalten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfü-

gung stehen. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Sie empfehlen jedoch, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt. Sie empfehlen jedoch, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren, mündliche Prüfungen, experimentelle Arbeiten und unbenotete Leistungsnachweise (u.a. Testate, Lösungen von Übungsaufgaben, Laborversuche, Computerprogramme, Kurzvorträge), Bachelorarbeit mit Kolloquium. Mit dem Ziel die Studierenden zu einer kontinuierlichen Arbeit über das gesamte Semester hinweg anzuhalten, wurde zusätzlich zu den Prüfungsleistungen der „Übungsschein“ eingeführt. Er dokumentiert eine erbrachte Mindestleistung für eine Lehrveranstaltung eines Moduls im Sinne einer Prüfungsvorleistung. Zudem kann so ein Bonus für die Klausur oder die mündliche Prüfung zur Verbesserung der Studien-/Arbeitsmotivation gewährt werden.

Die Art der Prüfungen sowie Dauer und Umfang sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung sowie in der Prüfungsordnung, die den Studierenden online zur Verfügung stehen, enthalten. Es ist aber den Lehrenden freigestellt, auf aktuelle Situationen einzugehen und die Prüfungsform dem Umfeld anzupassen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Das abschließende Kolloquium wird noch einmal mit drei ECTS-Punkten bewertet. Die Bachelorarbeit muss von einem Professor des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik oder des Fachbereichs Maschinenbau ausgegeben und betreut werden. Die Anfertigung der Bachelorarbeit in einem Unternehmen ist möglich.

Eine Modulprüfung kann sich in mehrere einzelne Prüfungsleistungen mit gleicher oder unterschiedlicher Prüfungsform untergliedern. In der Regel besteht eine Modulprüfung aus einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer experimentellen Arbeit und zusätzlich aus einem unbenoteten Leistungsnachweis.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungen zu den Kursen aller Pflicht- und Wahlmodule finden in jedem Semester in einem festgelegten Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit statt. Dieser wird gemeinsam mit den Fristen für die Prüfungsmeldung und Prüfungsrücknahme auf der Homepage der FH Stralsund bekannt gegeben. In der Regel beläuft sich der Prüfungszeitraum auf vier Wochen. Die Anmeldung zur Prüfung kann durch die Studierenden ebenfalls online erfolgen.

Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss spätestens sieben Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode beim Studienbüro erfolgen. Wird eine Modulprüfung nicht spätestens im zweiten Semester nach dem Regelprüfungstermin erstmalig angemeldet, so gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden. Wird die Bachelor-Arbeit nicht spätestens am Ende des neunten Fachsemesters erstmalig angemeldet, so gilt die Bachelor-Arbeit als abgelegt und nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden, wobei zum Regelprüfungstermin abgelegte und nicht bestandene Prüfungsleistungen als nicht unternommen gelten (Freiversuch). Eine Wiederholungsprüfung ist spätestens innerhalb von sechs Monaten im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Fristverlängerungen sind im Einzelfall auf Antrag möglich.

Das Bewertungsverfahren für Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortführung des Studiums ist, soll vier Wochen nicht überschreiten.

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (Tag der letzten Prüfung) wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

In § 10 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen Verbesserungsbedarf bei der Darstellung der Prüfungsformen / -leistungen in den Modulbeschreibungen (vgl. dazu auch Abschnitt 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele). Es wird bei den gegenwärtig gemachten Angaben nicht vollständig deutlich, ob es sich um Prüfungs- oder Studienleistungen handelt bzw. wie viel davon zur Erreichung des Lernziels notwendig sind. Zwar wird den Studierenden zu Beginn des Semesters die Prüfungsform von den Lehrenden bekannt gegeben, jedoch halten die Gutachter eine diesbezügliche Konkretisierung der Modulbeschreibungen zur Schaffung von Deutlichkeit für erforderlich.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Dauer der Prüfungsphase mit vier Wochen grundsätzlich ausreichend ist, jedoch die Prüfungen nicht immer über den gesamten Zeitraum verteilt sind. Daher wäre es nach Ansicht der Studierenden sinnvoll noch eine Woche zwischen dem Vorlesungsende und dem Beginn des Prüfungszeitraums frei zu geben, um eine besser Vorbereitung auf die Prüfungen zu erleichtern. Dieser Vorschlag hat jedoch nach Auskunft der Studierenden bisher keine Berücksichtigung gefunden. Aufgrund der zahlreichen Laborpraktika, die nachbereitet werden müssten, wäre diese organisatorische Anpassung nach der Meinung der Studierenden sinnvoll. Insgesamt überschreitet die Anzahl der Prüfungen jedoch nicht 6 je Semester. Die Studierenden hätten sich jedoch gewünscht, die vormals kleinteiligeren – wenn auch zahlreicheren - Prüfungen beizubehalten, da damit die Prüfungsbelastung insgesamt besser verteilt werden könnte.

Die Gutachter stellen fest, dass die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten verbindlich geregelt ist und ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum gewährleistet.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Da der Studiengang erst im Wintersemester 2009/10 begonnen hat, liegen den Gutachtern keine Abschlussarbeiten aus dem Studiengang vor. Die aus einer Auswahl an Modulen vorgelegten Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind.

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation grundsätzlich geeignet, um den Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit zu geben und gleichzeitig studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen. Auch behindert ihrer Ansicht nach der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen nicht den Studienverlauf. Gleichwohl gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Anregungen der Studierenden hinsichtlich einer Anpassung der Prüfungsorganisation scheinbar nicht einbezogen wurden. Sie empfehlen daher, die Prüfungsorganisation in Absprache mit den Studierenden anzupassen.

Die Gutachter erachten die Bewertungskriterien für Studierende und Lehrende als transparent und am Erreichen der Lernergebnisse orientiert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht eine adäquate Prüfungsorganisation grundsätzlich die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Dies ergibt sich auch aus den vorgelegten Daten zur Einhaltung der Regelstudienzeit. Jedoch empfehlen die Gutachter, die Prüfungsorganisation in Absprache mit den Studierenden anzupassen.

Die Prüfungsanzahl je Modul und die Vergabe der Kreditpunkte für die Abschlussarbeit entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Gutachter bewerten die Prüfungsformen als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Fachhochschule sind 20 Professoren, 16 wissenschaftliche Mitarbeiter und 6 Lehrbeauftragte für den Studiengang im Einsatz.

Im Personalhandbuch beschreiben die Lehrenden ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: Forschungsprojekte umfassen unter anderem die Auslegung und Entwicklung der Leistungselektronik sowie Antriebstechnik für eine elektrische Lenkung in Schubmaststaplern in Kooperation mit der Still GmbH, den Blitzschutz von Windenergieanlagen, die Entwicklung einer neuen Generation eines Wirbelstrommesssystems für Großkraftwerke, Einsatz, Erprobung und Optimierung von frequenzumrichterregelten Pumpen einer windkraftbetriebenen Meerwasserentsalzungsanlage bei hochdynamischer Fahrweise, die Werkstoffkundliche Optimierung der Gewichtsreduzierung von Faserverbundkunststoffen, die Untersuchung von Titanbandcerlagen zur Versorgung von Knochenbrüchen, die Bewertung von Speichertechnologien für den Einsatz im Kraftfahrzeug, die Entwicklung einer Oszillatorschaltung mit negativer Entdämpfung für industrielle Abstandssensoren sowie die Entwicklung eines Verfahrens der kombinierten Trocken- Nassfermentation zur Produktion von Biogas auf der Basis nachwachsender Rohstoffe.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung und die Forschungsaktivitäten des beteiligten Personals zur Kenntnis.

Die Gutachter heben positiv das hohe Engagement und die Flexibilität der Lehrenden hervor. Die Gutachter gewinnen jedoch auf Basis der Unterlagen den Eindruck, dass sich die Lehrbelastung der beteiligten Lehrenden ungleich über das Curriculum verteilt. So scheinen einige Lehrende sehr stark eingebunden sein gegenüber anderen Professoren der Fakultäten. Auffällig ist für die Gutachter auch, dass das Lehrpersonal eher der Elektrotechnik als dem Maschinenbau zugeordnet werden kann. Dies wird von den Programmverantwortlichen bestätigt, wobei eine inhaltliche Gleichverteilung im Programm angestrebt wird. Die Hochschule erläutert, dass die ersten drei Semester stärker von der Elektrotechnik geprägt sind.

rotechnik geprägt sind, wogegen die darauf folgenden Semester je nach Wahl des Studierenden auch eine stärker maschinenbauliche Ausrichtung verfolgen können. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Hochschule bemüht ist, eine Professorenstelle umzuwidmen. Zusammen mit den zwei spezifischen Professoren aus dem Feld der Elektrotechnik und dem Professor aus dem Maschinenbau sieht die Hochschule die spezifische Ausrichtung des Studiengangs personell gut abgedeckt. Die Gutachter können jedoch aus den Unterlagen nur schwer die Lehrbelastung der einzelnen am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie die Lehrbelastung in Summe unter Berücksichtigung der Lehrverflechtung erkennen. Die Gutachter bitten daher für ihre abschließende Stellungnahme zur quantitativen Ausstattung sowie zur Verflechtung mit anderen Studiengängen eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleisten unter dem Vorbehalt, dass die genannten Dokumente nachgereicht werden.

Nach Ansicht der Gutachter wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau gewährleistet.

Inwieweit das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet werden kann, ist erst mit der Nachlieferung abschließend bewertbar.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Die quantitative personelle Ausstattung erscheint ihnen unter dem Vorbehalt der Nachlieferungen durch die Hochschule grundsätzlich adäquat. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen gilt es mit der Nachlieferung abschließend zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Rahmenordnung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Fachhochschule beinhaltet u. a. auch Festlegungen zur Weiterbildung der Lehrenden. Festgelegt wird, dass die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachhochschule Stralsund die Aufgabe haben, alle hier lehrenden und forschenden Professoren in der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Mit Blick auf die Didaktik ist einer der wesentlichsten Bestandteile der Weiterbildungsmaßnahmen und -möglichkeiten die Tage der Lehre an der Universität Rostock.

Laut Selbstbericht zeigen die Lehrenden der Fachhochschule durch Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland sowie durch die Mitarbeit in zahlreichen Organisationen und Verbänden Eigenengagement zur persönlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass die didaktische Fortbildung nicht von der FH Stralsund selbst, sondern von der Universität Rostock organisiert und angeboten wird. Jeder Lehrende ist eingeladen, daran teilzunehmen. Überdies wird für die neu berufenen Professoren in den ersten beiden Semestern das Lehrdeputat verringert, um die Möglichkeiten für didaktische Fortbildung zu bieten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch von einigen bereits wahrgenommen wurden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Fachhochschule Stralsund bildet zurzeit ca. 2500 Studierende in den drei Fachbereichen Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft aus.

Die Bibliothek ist in der Regel pro Woche 45 Stunden geöffnet. Der Medienbestand der Bibliothek umfasst derzeit ca. 101.700 Bestandseinheiten. Das Campusnetz der bietet Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von 300 MBit/s. Für die Arbeit im Netz halten die Fachbereiche und die Hochschulbibliothek eine Rechnerausstattung mit einem breiten Spektrum an Software in Computerpools, an Arbeits-Plätzen in Laboren und im Lesesaal bereit.

Die Lehrereinheit ET (Elektrotechnik) stellt ihren Studierenden sowohl Arbeits- und Experimentiermöglichkeiten der "klassischen" Elektrotechnik u. a. in den Laboren für Elektrische Energieversorgung und Steuerungs- und Regelungstechnik als auch Labore zur Erforschung regenerativer Energien an Solarmodulen und Brennstoffzellen zur Verfügung. Ebenso stehen labortechnische Ausstattungen für die Automatisierungstechnik, Energietechnik und Mikrosystemtechnik sowie das Gebiet der Wärmeenergiesysteme für Lehre und Forschung bereit. Im Fachbereich Maschinenbau besteht die Laborausstattung u.a. aus CNC-Zerspanungsmaschinen (Drehmaschine, Bearbeitungszentrum), CNC-3D-Koordinatenmeßtechnik, einer hydraulischen 1,6 MN Presse, eines Rasterelektronenmikroskops, einer servohydraulischen Prüfanlage, Hochgeschwindigkeitskamerasystemen, Laser-Meßsystemen und CAD/CAM Cluster.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Selbstbericht auf jährlichen Mittelzuweisungen des Rektorats an die entsprechenden Fachbereiche.

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung des Studiengangs gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Im Bereich der internen Kooperation beschreibt der Selbstbericht die Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Studium und Prüfungsangelegenheiten. Weiterhin bestehe eine

enge Wechselwirkung mit dem Sprachenzentrum der FH Stralsund als zentrale Einrichtung der Hochschule. Des Weiteren arbeiteten alle drei Fachbereiche der Fachhochschule Stralsund im IRES (Institut für Regenerative EnergieSysteme) mit dem Komplexlabor „Alternative Energien“ zusammen.

Laut Selbstbericht hält die Hochschule Kontakte/Kooperationen zu Unternehmen als Basis für die Durchführung der Praxissemester und Projektstudien. Eine Liste absolvierter Praktika sowie der Unternehmenskooperationen verschiedener Lehrstühle liegt dem Selbstbericht bei.

Im Bereich internationale Zusammenarbeit hat die Fachhochschule Stralsund zusätzlich zur ERASMUS-Kooperation weitere Kooperationsverträge mit folgenden Universitäten geschlossen:

- Univesidad National de Asunción, Paraguay
- The Catholic University „Nuestra Senora de la Asunción“, Paraguay
- Naresuan University, Phitsanulok, Thailand
- Kasetsart University, Bangkok, Thailand
- Escuela Superior Politecnica del Litoral, Guayaquil, Ecuador

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die finanzielle Ausstattung für den Studiengang erläutern. Sie erfahren, dass von den eingeworbenen Drittmitteln ca. die Hälfte dem Bereich der Regenerativen Energien zuzuschreiben ist. Überdies erfahren sie, dass der Themenkomplex Regenerative Energien in Zielvereinbarungen festgeschrieben ist und daher dafür auch in Zukunft finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Sie heben die gute Laborausstattung und die Campus-Hochschule als gelebte Hochschulform positiv hervor.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf Basis der Unterlagen, im Rahmen der Begehung als auch der Gespräche das institutionelle Umfeld und die Finanz-

und Sachausstattung grundsätzlich geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule gibt im Selbstbericht Folgendes zum Qualitätssicherungssystem an:

Durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) ist eine regelmäßige Evaluation der Lehre verbindlich vorgeschrieben (§ 3a). Hiernach bewertet und begutachtet die Fachhochschule in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Erfüllung ihrer Aufgaben (Selbstevaluation). Bei der Bewertung der Lehre sind die Studierenden sowie die Absolventen zu beteiligen und alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zu involvieren. Der Umfang und die Art der Datenerhebung werden durch die Evaluierungsordnung der Fachhochschule geregelt. Die inhaltliche Gestaltung des Evaluierungsberichtes orientiert sich an den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Der Evaluationsprozess bezieht sich dabei nicht auf die Inhalte der Lehre in einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern reflektiert, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele bezüglich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen haben, bzw. zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen der Studierenden, der Absolventen sowie der Professoren durchgeführt. Dazu wurde an der FH Stralsund ein Befragungsschema entwickelt, welches die Zuständigkeiten auf zentraler und Fachbereichsebene regelt. Parallel dazu werden zusätzlich jährlich mittels komplexer Datenbankabfragen (Studienanfängerzahlen, Studierende in der Regelstudienzeit, Studienabbrecher, Absolventen etc.) Lehrberichte erstellt. Die Auswertung dieser Befragungen sowie die Resultate der Erhebungen und die Visualisierung der Ergebnisse erfolgt zentral über die Stabsstelle Evaluierung EVA. Die Ergebnisberichte aller Erhebungen werden den Fachbereichen/Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auf Fachbereichsebene werden Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt und ausgewertet. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, sind von der Kommission für Studium und Lehre einheitliche Erhebungsinstrumente entwickelt und im Intranet für diese Bewertung veröffentlicht worden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung wird hingegen in eigener Koordination durch den Fachbereich realisiert und somit gewährleistet, dass die Ergebnisse der Befragung an die betreffenden Studierenden rückgekoppelt werden können.

Der Studiendekan wirkt außerdem darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtungen in den einzelnen Studiengängen erfüllt werden, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht und das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Des Weiteren liegt es im Verantwortungsbereich des Studiendekans dafür Sorge zu tragen, dass in allen Studiengängen eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

Über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen berichten der Studiendekan und/oder der Evaluierungsbeauftragte der Fachbereichsleitung bzw. dem Fachbereichsrat. Gemeinsam ggf. auch mit den verantwortlichen Studiengangsleitern werden die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Konsequenzen beraten.

Werden Schwierigkeiten in Lehre und Studium sichtbar, so besteht für die Studierenden und auch für die Professoren die Möglichkeit, diese mit dem verantwortlichen Studiengangsleiter zu diskutieren. Der Studiengangsleiter informiert seinerseits den Studiendekan und strebt zunächst eine Lösung innerhalb des Studiengangs an. Können die

Probleme nicht ausgeräumt werden, dann übernimmt der Studiendekan die Verantwortung für den zusätzlichen Qualitätssicherungsprozess, der auch Gespräche zwischen Studiendekan und Studierenden beinhaltet.

Als ein weiteres zentrales Element der Qualitätssicherung sieht der Fachbereich ferner die Gewährleistung einer hohen Qualität der Durchführung von Berufungsverfahren an. Die Zusammensetzung wird als internes Qualitätssicherungssystem verstanden, da die in der Kommission vertretenen Professoren im Allgemeinen aus unterschiedlichen Studiengängen kommen, ein Professor einer auswärtigen Hochschule Kommissionsmitglied ist und zwei studentische Vertreter in die Entscheidung einbezogen werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge genutzten Methoden und Instrumente erläutern. Es wird unter anderem eine Lehrevaluation durchgeführt und hierzu soll eine Rückkopplung mit den Studierenden erfolgen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass diese den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen grundsätzlich angenommen werden und ggf. auch Berücksichtigung finden. Oftmals erfolgen die Rückmeldungen jedoch weniger im Rahmen der Lehrevaluation als vielmehr im direkten Kontakt mit den Lehrenden.

Die Gutachter begrüßen, dass das Qualitätsmanagement an der FH Stralsund personell aufgestockt wurde, da hier Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen erkannt wurden. Die Lehrevaluation, die vorher in den Fachbereichen dezentral organisiert wurde, soll nun von einer Mitarbeiterin zentral organisiert werden. Mit dem neuen Personal sollen überdies auch andere Instrumente zur Qualitätssicherung umgesetzt werden. Die Hochschule gibt des Weiteren an, dass sich eine neue Evaluationssoftware in der Einführung befindet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Fakultät ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt. Das derzeitige Qualitätsmanagement ermöglicht nach dem Urteil der Gutachter die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und schließlich die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule und Fakultät die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Selbstbericht werden für Evaluierung und Qualitätsmanagement die folgenden Instrumente genutzt:

Befragung von Studienanfängern

Die jährliche Befragung der Studienanfänger hat zum Ziel, die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden im ersten Hochschulsesemester besser einschätzen zu können. Damit ist ein Vergleich mit späteren Befragungen möglich, indem sich feststellen lässt, inwieweit die Anforderungen der Studierenden an die Hochschule im Studienverlauf stabil bleiben und ob die Bedürfnisse der Studierenden im Studium erfüllt werden. Somit können Rückschlüsse zu möglichen Ursachen für einen Studienabbruch gezogen werden.

Befragung der Studierenden

Ziel der (aktuellen 2010) Studierendenbefragung war neben dem Aktualisieren der Daten zu überprüfen, inwiefern sich die Maßnahmen, die anhand der Ergebnisse der letzten Umfragen (2003, 2006) zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität der Lehre ergriffen worden waren, positiv auf die Studiensituation ausgewirkt haben. Neben den allgemeinen Angaben und Aspekten zur Studiensituation bildete neben Schlüsselqualifikationen, Praxisphasen und der Finanzierung des Studiums (Erwerbstätigkeit) die Bewertung der Studienbedingungen den Mittelpunkt der Befragung. Am Ende des Fragebogens war zusätzlich ein Fragenkomplex zum Thema „Familiengerechte Hochschule“ mit aufgenommen worden. Unter der Zielsetzung der Verbesserung der Qualität an der Fachhochschule Stralsund sollen anhand der Ergebnisse dieser Befragung Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Bei dieser Studierendenbefragung handelt es sich um eine Online-Umfrage. An der 2010 durchgeführten dritten hochschulweiten Studieren-

denbefragung nutzten insgesamt 573 Studierende die Möglichkeit, mittels dieses Verfahrens Einfluss auf die Gestaltung von Studium und Lehre zu nehmen. 142 Studierende davon kamen aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik (21% der dort 470 immatrikulierten), 140 Studierende haben aus dem Fachbereich Maschinenbau (27,7% der dort 620 immatrikulierten) teilgenommen. Mit einer Rücklaufquote über alle Fachbereiche von insgesamt 22,6% kann davon ausgegangen werden, dass keine Verzerrung vorliegt und die Ergebnisse der Befragung als repräsentativ angesehen werden können.

Befragung von Absolventinnen und Absolventen

In den letzten Jahren wurde immer mehr bestätigt, dass durch den guten Kontakt zu den Absolventen, ein sehr großes Potenzial an Wissen, Kreativität und Erfahrungen vorhanden ist, das von den Hochschulen genutzt werden sollte. Aber nicht nur der gute Kontakt zu den Absolventen ist ein wichtiges Thema, ebenso auch die Frage der Betreuung der Studierenden bis hin zum Berufseinstieg. Die Absolventenbefragung fand zuletzt 2008 statt. In einer zukünftigen Befragung können dann auch erstmals Absolventen des Studienganges Regenerative Energien befragt werden.

Befragung von Lehrenden

An der Fachhochschule Stralsund ist im Mai 2006 erstmalig eine Befragung der Lehrenden durchgeführt worden. Ziel dieser Befragung war es, deren besondere Perspektive auf den Prozess der Hochschullehre und zugleich Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und Akzeptanz von geplanten Veränderungen zu erfahren. Inhalte der Befragung waren dementsprechend neben der Einschätzung der Lehr- und Studiensituation und der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der beruflichen Situation auch Fragen zu Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung.

Lehrberichte

Entsprechend den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz werden statistische Daten zur Lehre erfasst und zu einem Lehrbericht zusammengestellt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass Absolventenbefragungen durchgeführt werden, die letzte jedoch bereits 5 Jahre zurück liegt. Die Hochschule räumt ein, dass diese in einem zeitlichen Abstand von 4 Jahren erfolgen sollte.

Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Arbeitsaufwand abgefragt und es daraus folgend bereits Änderungen ergeben haben, da der Workload nicht mit den ECTS-Punkten korrelierte. (vgl. auch Abschnitt Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)

Da in den vorliegenden Studiengang erst im Wintersemester 2009/10 erstmals Studierende aufgenommen wurden, liegen bisher noch kaum studiengangsbezogene Daten vor, die Rückschlüsse auf den Erfolg des Studiengangs zulassen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung von der Hochschule noch nicht systematisch und in geeigneten Zeitabständen (z.B. Absolventenbefragung) umgesetzt werden. Die Gutachter stellen jedoch positiv dagegen, dass die Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden aufgrund der kleinen Studierendengruppe berücksichtigt werden. Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass eine umfassende Bewertung empirischer Daten interner Qualitätssicherung erst im Zuge der Reakkreditierung vorgenommen werden kann.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements noch nicht systematisch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Gutachter stellen jedoch positiv dagegen, dass die Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden aufgrund der kleinen Studierendengruppe berücksichtigt werden sowie eine Erhebung des Workload vorgenommen wird. Sie empfehlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluierungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachgebundene Hochschulreife - Qualifikationsverordnung M-V (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung für die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens an der Fachhochschule Stralsund für zulassungsbeschränkte Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Fachhochschule Stralsund (Fachhochschulgebührensatzung) (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Regenerative Energien (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Regenerative Energien (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Zugang von Berufstätigen ohne Fachhochschulzugangsberechtigung (Zugangsprüfungsordnung) (in-Kraft-gesetzt)
- Zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die in-Kraft-gesetzten Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben. Überarbeitungsbedarf ergibt sich ggf. aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Studiengang als solches, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich ggf. aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über angestrebte Ziele und Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote ist die Vergabe einer ECTS-Note geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplement zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement zwar verankert sind, sodass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten, diese jedoch von den im Selbstbericht und auf der Website veröffentlichten abweichen. Darüber hinaus sind die dort vermerkten Lernergebnisse vergleichsweise kurz und wenig informativ.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Diploma Supplement dahingehend überarbeitet werden muss, dass es Aufschluss über die Lernergebnisse des Studiengangs gibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt. Lediglich die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind nur wenig transparent und müssen daher noch aktualisiert werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet laut Selbstbericht folgende Aspekte:

Die FH Stralsund hat in ihrem Leitbild die engagierte Förderung frauen- und familienspezifischer Belange verankert. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darauf hin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Aufgabenerfüllung der Hochschule, insbesondere in Lehre und Forschung, bei der Entwicklungsplanung und bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden.

Im Mai 2006 wurde die Fachhochschule Stralsund erstmals für ihr Engagement zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und familienfreundlicher Studienbedingungen ausgezeichnet. Die berufundfamilie gGmbH hat der Fachhochschule Stralsund das Zertifikat zum "audit familiengerechte hochschule" erteilt. Im Juni 2009 erhielt die Fachhochschule Stralsund erneut das Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" nach erfolgreicher

Reauditierung.

Zum Abbau von Defiziten bezüglich des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen bietet das Kompetenzzentrum "Frauen für Naturwissenschaft und Technik" naturwissenschaftlich und technisch interessierten Mädchen und jungen Frauen Schnupperstudien, Projektstage und Infoveranstaltungen an. Auch der jährlich wiederkehrende Girls' Day an der FH Stralsund wird hier organisiert. In Laboren, Büros, Werkstätten und Seminarräumen erfahren Studieninteressentinnen anhand von praktischen Beispielen, wie spannend technische und naturwissenschaftliche Berufe sein können.

Ein weiterer Handlungsbereich für mehr Chancengleichheit realisiert das Projekt „ServiceCenter für Männer, die in Elternzeit gehen, Familienarbeit leisten oder sich Pflegeaufgaben stellen“ (kurz: SCM). Es soll allen männlichen Hochschulangehörigen, Studierenden und Beschäftigten, die Fragen rund um das Thema Elternzeit, Vereinbarkeit von Familienarbeit/Pflegeaufgaben und Studium/Beruf haben, als erste Informations- und Anlaufstelle auf dem Hochschul-Campus offen stehen. Zudem soll mit der Entwicklung einer strategischen Informationskampagne eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung, Informations- und Wissensvermittlung zum Thema bewirkt werden.

Die Sozialberatung und –betreuung trägt u.a. zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Angehörigen der Fachhochschule in besonderen Lebenslagen bei. Die Beratung wird unterstützt durch die Studiengangsbeauftragte des Studienganges. Über den Kontakt zu den Fachschaften des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik sowie des Fachbereiches Maschinenbau erhalten Interessierte, vor allem auch ausländische Kommilitonen, umfangreiche Hilfestellungen, um sich leichter im Studienalltag zurechtzufinden. Die Fachschaften helfen Studienbewerbern und Studenten bei Problemen vor und während des Studiums – von der Wohnungssuche bis hin zur Organisation von Lerngruppen und Prüfungsfragen. Bei Wunsch wird jedem ausländischen Studierenden, ein deutscher Tutor zur Seite gestellt.

Für Studierende mit gesundheitlicher Einschränkungen bzw. Behinderungen wird durch eine gezielte Vorbereitung und Planung des Studiums Unterstützung durch die Hochschule gewährleistet. Zudem wird durch die Campushochschule mit den damit verbundenen kurzen Wegen und den behinderten- gerechten Wohnungen im Studentendorf Holzhausen auf dem Campus eine gute Erreichbarkeit realisiert. Alle Gebäude (Lehrgebäude, Bibliothek, Mensa) sind behindertengerecht ausgestattet und Behindertenparkplätze in Hörsaalnähe installiert, so dass eine große Barrierefreiheit geschaffen wurde. Anlässlich eines Aktionstages im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung am 10. September

2003 wurde der Fachhochschule Stralsund durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Plakette "Barrierefrei" überreicht. Die Fachhochschule verfügt über eine Behindertenbeauftragte.

Die Prüfungsordnungen berücksichtigen die Nachteile behinderter Studierender. So ist es möglich, Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form zu erbringen. Für die sportliche Betätigung von behinderten Studierenden der Fachhochschule Stralsund bietet die Hochschule selbst viele Möglichkeiten, es besteht aber auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesleistungszentrum des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg- Vorpommern im benachbarten Greifswald. Hier werden angeboten: mehrfaches wöchentliches Training, sportwissenschaftliche Begleitung sowie Trainingsbegleitung durch Ärzte und Therapeuten. Trainer mit speziellen Qualifikationen stehen zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene des Studiengangs die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Hinweis: Die Gliederung dieser Stellungnahme folgt derjenigen im Akkreditierungsbericht.
Die referierten Seitenzahlen beziehen sich auf jene im Akkreditierungsbericht.

B-1: Formale Angaben

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Zu den Seiten 5 und 6: Analyse und Bewertung der Gutachter

Die Aussagen der Gutachter werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

B-2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

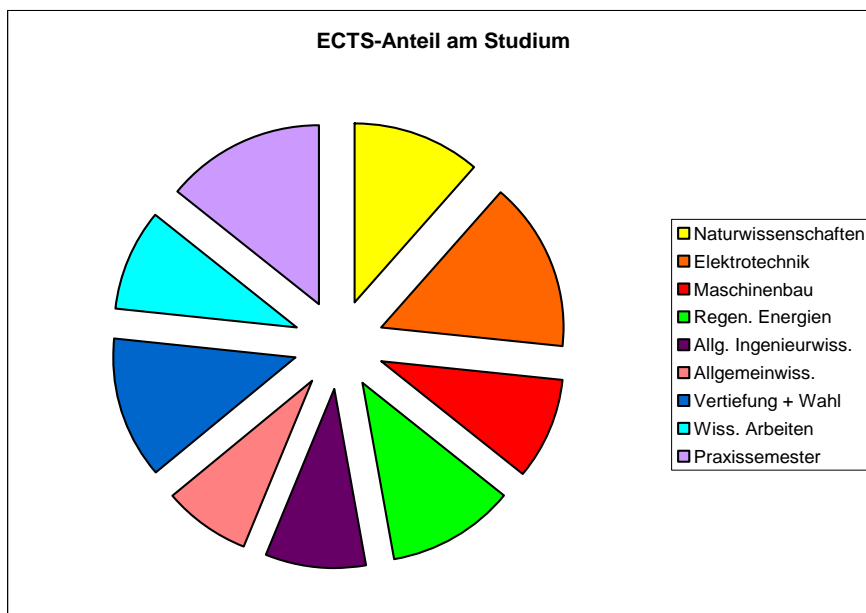
Zu den Seiten 7 und 8: Analyse und Bewertung der Gutachter

Der Studiengang „Regenerative Energien“ wurde ursprünglich aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik gestartet. Nach dem Ausbau der zweiten Vertiefung ist das Angebot interdisziplinär ausgerichtet. Das Fächerspektrum wurde mit den Programmverantwortlichen beider Fachbereiche abgestimmt. Die Grundlagen werden für beide Vertie-

fungsrichtungen in hinreichender Form vermittelt, so dass eine freie Wahl der Vertiefungsrichtungen möglich ist. Zur Veranschaulichung sind im nachstehenden Diagramm die Inhalte auf Kategorien abgebildet.

Auf die erkennbar breite Auffächerung des Lehrangebotes sei hingewiesen. Eine Konzentration auf elektrotechnische Inhalte ist unserer Meinung nach nicht erkennbar. Die anteilig höhere Lehrbelastung des Fachbereiches ETI bei den Grundlagenfächern erklärt sich aus der geschilderten Historie.

Rubrik	SWS	Anteil SWS	ECTS	Anteil ECTS
Naturwissenschaften	22	13%	24	11%
Elektrotechnik	29	17%	32	15%
Maschinenbau	18	10%	19	9%
Regen. Energien	23	13%	24	11%
Allg. Ingenieurwiss.	18	10%	19	9%
Allgemeinwiss.	15	9%	16	8%
Vertiefung + Wahl	24	14%	27	13%
Wiss. Arbeiten	26	15%	19	9%
Praxissemester			30	14%



Etliche Grundlagenfächer (Mathematik, Regelungstechnik, Messtechnik, Modellbildung und Simulation ...) könnten jedoch ebenso gut durch Lehrpersonen aus dem Fachbereich Maschinenbau angeboten werden, da diese Fächer auch in den Studiengängen des Maschinenbaus verankert sind.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Zu den Seiten 9 und 10: Analyse und Bewertung der Gutachter

In Bezug auf die Modulbeschreibungen nehmen wir zur Kenntnis, dass

- die *Lernziele* in Einzelfällen noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind,
- eine durchgängige Benennung der *Voraussetzungen* der einzelnen Module erfolgen sollte,
- die Aufschlüsselung der *Lehrformen* präzisiert werden sollte.

Wir sind damit einverstanden, die Beschreibungen entsprechend anzupassen.

Zur Charakterisierung der Prüfungsleistungen möchten wir erläuternd feststellen, dass diese in der Prüfungsordnung Tabellen III.1 bis III.3 in allen Details festgelegt wird. Die dort beschriebene Flexibilisierung der Prüfungsform hat sich gerade bei wechselnder Gruppenstärke bewährt. Um das Modulhandbuch nicht weiter aufzublähen und Konsistenzprobleme bei Änderungen zu vermeiden, wurde hier nur die Standard-Prüfungsform aufgenommen.

Die Transparenz für die Studierenden wird im Übrigen sichergestellt durch

- eine Informationsveranstaltung zur Prüfungsordnung im Verlaufe des ersten Semesters,
- die verbindliche Bekanntgabe der Prüfungsform und aller sonstigen Anforderungen in den ersten Wochen des Semesters.

Details zu Übungsscheinen und Laboren haben wir bewusst nicht im Modulhandbuch festgeschrieben, um fallweise auf unterschiedliche Gruppengrößen, Vorkenntnisse etc. reagieren zu können.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zu den Seiten 11 und 12: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Zu den Seiten 13 und 14: Analyse und Bewertung der Gutachter

Die Anmerkungen der Gutachter beziehen sich hier auf die Implementierung des Hochschulzuganges und die Anerkennung von Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention.

Die *Zugangsprozedur* für Studierende wird hochschulweit nach einheitlichen Verfahren durchgeführt. Für Studierende aus dem Ausland werden die Unterlagen einer externen Vorab-Prüfung durch uni-assist e.V in Berlin unterworfen. Darauf basierend erfolgt Ihre Zulassung. Für Bachelor-Studiengänge fällt dies in der Regel nicht in die Zuständigkeit des Fachbereiches. Eine Ausnahme ist die Variante via Zugangsprüfung. Wir gehen davon aus, dass uni-assist die Festlegungen der Lissabon-Konvention beachtet.

Bei der *Anerkennung von Studienleistungen* welche andernorts (Inland oder Ausland) erbracht wurden, wird untersucht, inwieweit die Qualifikationen äquivalent zu den Lernzielen des eigenen Studienganges sind. Demgemäß bewerten die Studiengangsverantwortlichen zusammen mit den Fachverantwortlichen die erworbenen Kompetenzen und erkennen diese ganz oder teilweise an. Das Verfahren ist unabhängig von der Herkunft der Antragsteller.

Die *Anerkennung von Auslandssemestern* unserer Studierenden wird darüber hinaus flankiert:

Vor Antritt eines Auslandsaufenthaltes wird bei Abfassung des „Learning Agreement“ untersucht, inwieweit die beabsichtigten Kurse äquivalent zu Kursen des eigenen Studienganges sind, wie die Anforderungen der Lissabon-Konvention es vorsehen. Zuständig sind die Studiengangsbeauftragten im Einvernehmen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

Nach Rückkehr werden die erbrachten Studienleistungen auf der Basis des „Transcript of Records“ durch die Modulverantwortlichen ganz oder teilweise anerkannt. Die Umrechnung der Noten erfolgt per Konvertierungstabelle gemäß ECTS Users Guide.

Wir sind der Meinung, dass bei unserem Prozedere eine Anerkennung auf der Basis erworbener Kompetenzen im Sinne der Lissabon-Konvention sichergestellt ist. Die Antrag-

steller für extern erbrachte Leistungen haben hierbei lediglich ihre Informationspflicht zu erfüllen. Die Beweislast im Falle der Ablehnung liegt bei den Fachverantwortlichen.

Es trifft allerdings zu, dass im §25 unserer Prüfungsordnung die Lissabon-Konvention nicht explizit erwähnt wird. Durch einen redaktionellen Nachtrag könnte ein entsprechender Passus aufgenommen werden.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Zu den Seiten 15 und 16: Analyse und Bewertung der Gutachter

In der Analyse der Inhalte wird von den Gutachtern die Frage nach der Untermauerung der Vertiefungsrichtung Wärmeenergiesysteme hinsichtlich der Themen Maschinenelemente und Wärmeübertragung gestellt.

Hierzu merken wir an, dass *Maschinenelemente* ansatzweise im Modul Technische Mechanik und exemplarisch im CAD-Kurs des Moduls Grundlagen des computergestützten Arbeitens behandelt werden. Es trifft jedoch zu, dass hierbei nicht die gleiche Tiefe wie in einem Studiengang des Maschinenbaus erreicht werden kann. Da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt kann dies aus unserer Sicht auch nicht möglich und erforderlich.

Die Kompetenzen auf dem Gebiet der *Wärmeübertragung* werden im Modul Thermische Energiesysteme in allgemeiner Form sowie im Modul Regenerative Energiewandler III im Kontext der Solarthermie erzielt.

Es sei an der Stelle erwähnt, dass die Modulauswahl mehr das übergreifende Systemverständnis als die Befähigung zum Komponentenentwurf anvisiert, wie es aus den Zielen und den zu vermittelnden Kompetenzen für diesen Studienganges hervorgeht. Dies gilt auch für die elektrotechnische Seite, wie man etwa am Fehlen des Kurses Elektronik Design erkennt.

Mit Absicht wurden einige *Modulbezeichnungen*, z.B. „Energiewandler I,II,III“ recht pauschal gewählt. Die in diesem Modulen vermittelten Kompetenzen sind aber eindeutig im Modulhandbuch beschrieben. So ist es uns aber möglich die untergebrachten Themen ohne fortwährende Eingriffe in die Prüfungsordnung der rasanten Entwicklung, gerade

auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, anzupassen und aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen zu lassen.

B-3: Studiengang: Struktur, Methoden und Umsetzung

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Zu den Seiten 17 und 18: Analyse und Bewertung der Gutachter

Die Gutachter stellen fest, dass die *Modulgrößen* in einigen Fällen noch nicht an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst sind und dass diese Abweichungen begründet werden müssen.

Hierzu erklären wir, dass diese Abweichungen aus der Verzahnung des Lehrangebots mit anderen akkreditierten Studiengängen resultieren. Um Module gemeinsam nutzen zu können, mussten die Abweichungen vorläufig in Kauf genommen werden.

Im Anschluss an die Re-Akkreditierung der anderen Studiengänge ist jedoch die Anpassung an die Strukturvorgaben vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Modulgrößen wird die in den Strukturvorgaben ebenfalls geforderte *Begrenzung der Prüfungsleistungen* auf sechs pro Zyklus bereits erfüllt.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Zu den Seiten 19, 20 und 21: Analyse und Bewertung der Gutachter

In den Anmerkungen der Gutachter wird die hohe Präsenzzeit von bis zu 29 Stunden pro Woche thematisiert. Hier wäre noch zu ergänzen, dass es sich bei dieser Angabe um SWS handelt, d.h. um 22 Zeitstunden.

Die Gründe für die hohen Präsenzzeiten wurden von den Programmanbietern erläutert und von den Gutachtern weitgehend akzeptiert.

Von den Studierenden wurde eine hohe Arbeitsbelastung durch die Labore vorgebracht. Diese ist nach unserer Einschätzung auf ungünstige Platzierung bzw. Häufung von Laborterminen in bestimmten Wochen zurückzuführen.

Die Organisation der Praktika erfolgt durch Eintrag der Studierenden im ILIAS-System, wobei vor allem auf die Nichtüberlappung von Terminen geachtet wird. Bei ungünstiger Platzierung kann es vorkommen, dass Studierende zeitweise unter Druck geraten. Dies gilt insbesondere wenn Kolloquien nicht bestanden werden und wiederholt werden müssen.

Die Entflechtung bei Terminhäufung soll im betroffenen Kollegium besprochen und zukünftig bestmöglich organisiert werden.

Die Gutachter empfehlen in ihrer Bewertung, dass generell die Arbeitsbelastung der Lehrveranstaltungen erhoben wird.

Hierzu merken wir an, dass diese Abfrage bereits in den Fragebögen implementiert ist. Die Auswertung muss aber noch gezielter aufbereitet und transparent dargestellt werden.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Zu den Seiten 21 und 22: Analyse und Bewertung der Gutachter

Das Tutorenprogramm flankierend zu den regulären Lehrveranstaltungen hat sich als besonders hilfreich herausgestellt. Durch die Tutorien vorzugsweise in den ersten Fachsemestern werden die Studierenden nach und nach an das übliche Studienpensum und das Selbststudium herangeführt.

Wir haben die Beobachtung gemacht, dass die Studierenden die dabei betriebene Lernform des Übens in Kleingruppen auch in höheren Semestern weiter praktizieren.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Zu den Seiten 23 und 24: Analyse und Bewertung der Gutachter

Das von den Studierenden angesprochene Manko einer zu späten Information zum Auslandsstudium hat uns überrascht, da wir bei etlichen Gelegenheiten darauf hinweisen:

- Einführung der Studienanfänger,
- Einführung zum Praxissemester,
- Info-Veranstaltung unseres Internationalen Akademischen Service (IAS).

Weiterhin stehen die Auslandsbeauftragten des Fachbereiches sowie die Webseite des IAS zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Info-Veranstaltung des IAS ist freiwillig und möglicherweise wird dieses Angebot nicht ausreichend kommuniziert. Vermutlich muss hier angesetzt werden.

B-4: Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Zu den Seiten 26 und 27: Analyse und Bewertung der Gutachter

Hinsichtlich der Charakterisierung und Bekanntmachung der Prüfungsformen verweisen wir zurück auf unsere Ausführungen unter Abschnitt B-2 dieser Stellungnahme.

Den Wunsch nach einer zusätzlichen freien Woche zwischen Ende der Vorlesungszeit und Prüfungsbeginn können wir verstehen. Der Fachbereich ist hier jedoch an eine hochschulweite Regelung gebunden, welche durch uns allein nicht veränderbar ist.

Praktikabel wäre, Laborpraktika generell so zeitig abzuschließen, dass die letzte Vorlesungswoche zu Konsultationen und Prüfungsvorbereitungen genutzt werden kann. Von

einigen Lehrenden wird dies bereits praktiziert. Die Studierenden können ihrerseits beitragen, indem sie die Anfertigung von Laborprotokollen nicht in die letzte Woche verschleppen.

Seitens der Studierenden wird weiterhin gewünscht, kleinteiligere Prüfungen zu schaffen. Die Strukturvorgaben zur Begrenzung der Prüfungszahl auf 6 je Semester verhindern nun gerade diese Aufspaltung von Prüfungen.

Der Prüfungsablauf selbst ist so angelegt, dass die *Regelprüfungen* auf Lücke organisiert sind, d.h. mindestens ein Tag Pause zwischen zwei Prüfungen und maximal eine Prüfung pro Tag.

Stehen *Wiederholungsprüfungen* an, ist der Pausentag nicht immer organisierbar. Bei unangemessener Häufung sind aber auf Anfrage meist Verlegungen möglich.

Abschließend möchten wir bemerken, dass die vielen Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsplanung wohl niemals zur restlosen Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllbar sind.

B-5: Ressourcen

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):
Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:
Kriterium 2.7 Ausstattung

Zu den Seiten 28 und 29: Analyse und Bewertung der Gutachter

Zur Darstellung der Lehrverpflichtungen haben die Programmverantwortlichen eine Lehrverflechtungsmatrix angefertigt, welche die Einbindung der am Studienprogramm beteiligten Lehrpersonen wiedergibt.

Wie aus der LV-Matrix zu erkennen ist, besteht bei einigen der stark eingebundenen Lehrpersonen eine Überlast.

Eine Professur, die derzeit der Informatik zugeordnet ist, befindet sich in der Phase der Umwidmung mit dem neuen Titel „Regenerative Energiesysteme“. Hierdurch ergibt sich eine Entlastung in den besagten Kernfächern.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Zu den Seiten 30 und 31: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Zu den Seiten 32 und 33: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

B-6: Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zu den Seiten 35 und 36: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zu den Seiten 38 und 39: Analyse und Bewertung der Gutachter

Bis auf die Lehrveranstaltungsbewertung liegt die Qualitätssicherung in der Verantwortung der Hochschule, d.h. die Prozesse sind verbindlich für die gesamte Hochschule. Eine Weiterentwicklung des Konzepts kann nur für die gesamte Hochschule unter Beachtung der Auswirkungen auf andere Studiengänge erfolgen.

Zur Weiterentwicklung zählt auch die personelle Aufstockung wie sie bereits bei der Vorort-Begehung diskutiert wurde.

Die Empfehlung der Gutachter, die Absolventenbefragung in kürzeren Abständen durchzuführen, werden wir als Anregung in die Studienkommission einbringen. Wir teilen auch die Meinung der Gutachter, dass für neuartige Studienangebote der Absolventenbefragung ein besonderes Gewicht zukommt.

Schließlich sei erwähnt, dass die nächste Absolventenbefragung in 2014 ansteht, erste Absolventen können dann bereits befragt werden.

B-7: Dokumentation & Transparenz

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Zu Seite 40: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Zu Seite 41: Analyse und Bewertung der Gutachter

Die Gutachter bemängeln, dass die Darstellung der Lernergebnisse im Diploma Supplement nicht konsistent mit jener im Selbstbericht und der Website und zudem wenig informativ sei.

Wir kommen zum gleichen Ergebnis und werden das Diploma Supplement mit Blick auf Aussagekraft, Konsistenz und Transparenz überarbeiten.

B-8: Diversity & Chancengleichheit

Abschnitt im Bericht der Gutachter:

<p>Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p>

Zu Seite 44: Analyse und Bewertung der Gutachter

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

C Nachlieferung

Zu Seite 45: Lehrverflechtungsmatrix

Die Lehrverflechtungsmatrix ist [...] *separat als Anlage* mitgeliefert. Sie zeigt die Verpflichtungen der beteiligten Lehrenden auf. Die ausgewiesene Überlast wird in naher Zukunft durch die bereits genannte Umwidmung einer Stelle sowie durch Optimierung innerhalb der Studienorganisation abgefangen.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** fest, dass diese erfüllt und hinreichend aussagekräftig ist.

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule zu ihren Bewertungen insgesamt befürwortend zur Kenntnis und begrüßen die angestrebten und geplanten Maßnahmen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs zur Kenntnis. Die Mehrheit der Gutachter kann diese weitgehend nachvollziehen, sieht jedoch auch Möglichkeiten die interdisziplinäre (maschinenbauliche und elektrotechnische) Ausrichtung des Studiengangs stärker als bisher auszubauen. So würden sich hierfür die Grundlagenfächer anbieten, die verstärkt auch vom Maschinenbau getragen werden. Schon die unterschiedlichen Beispiele (z.B. in der Mathematik und/oder Physik) können den Studierenden dabei helfen, interdisziplinär zu denken. Das wird noch verstärkt dadurch, dass das Vokabular der unterschiedlichen Ingenieurdisziplinen verschieden ist und dann implizit verstanden werden kann. Die Gutachter würdigen die Bemühungen der Hochschule, die Mehrheit sieht jedoch langfristig noch Potenzial den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs stärker herauszustellen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Mehrheit Gutachter ändert ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.6 und spricht sich für eine zusätzliche Empfehlung aus.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Mehrheit der Gutachter ändert ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.3 und spricht sich für eine zusätzliche Empfehlung aus.

Hinsichtlich der Konkretisierung der Modulbeschreibungen können die Gutachter nachvollziehen, dass die Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung laut Stellungnahme der

Hochschule konkret festgelegt sind und bei Änderungen zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Nicht klar wird ihnen dann jedoch, warum dies nicht in der gleichen Weise in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden, zumal die Prüfungsordnung eine rechtliche Verbindlichkeit vorweist und sich die Studierenden darauf berufen können. Das Modulhandbuch soll einen Überblick über die Details jeden Moduls und dazu gehören die Prüfungs- und Studienleistungen geben. Den Gutachtern wird jedoch noch immer nicht deutlich, ob es sich um Prüfungsleistungen oder Studienleistungen handelt und die Anzahl der jeweiligen Leistungen (z.B. Laborpraktika) zur Erreichung des Lernziels notwendig sind.

Die Gutachter bestätigen die Erläuterung der Hochschule, dass die Studierenden Kompetenzen im Bereich Wärmeübertragung erwerben und dies im Modulhandbuch dokumentiert ist. Jedoch hinsichtlich der Kompetenzen im Bereich Maschinenelemente konnte die Stellungnahme der Hochschule die Gutachter noch nicht überzeugen. Dass die Studierenden entsprechende Kompetenzen erwerben wird aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich und transparent. Hier sehen die Gutachter noch Verbesserungsbedarf in den Modulbeschreibungen.

Die Begründung für die eher generischen Modulbezeichnungen „Energiewandler I, II und II“ ist für die Gutachter gut nachvollziehbar. Gleichwohl erachten sie es als notwendig, dass gerade dann die Modulbeschreibungen konkreter sein müssen hinsichtlich der angestrebten Lernziele in den Modulen und der dahinterliegenden Inhalte. Gleiches gilt für die Aspekte Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Wasserstofftechnik etc. Auch hier sehen die Gutachter Handlungsbedarf dies in der Modulbeschreibung transparenter zu machen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3. Sie sehen weiterhin die Überarbeitung in den im Bericht genannten Punkten für notwendig an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2. Sie sehen weiterhin die Überarbeitung in den im Bericht genannten Punkten für notwendig an.

Die Gutachter nehmend wohlwollend die Erläuterung zur Vorgehensweise der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen zur Kenntnis. Sie können jedoch auf Basis dieser Erläuterung nicht erkennen, ob dies den Studierenden ebenso transparent gemacht ist und diese die Praxis der Anerkennung von Leistungen kennen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5 dahingehend, dass bei der Anerkennung von Leistungen die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention – wie in der Stellungnahme dargestellt - nachgewiesen werden muss und sprechen sich daher für die ursprünglich angedachte Auflage aus.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3. Sie sehen die ursprünglich angedachte Auflage für weiterhin relevant, da ihnen der Nachweis fehlt, dass die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen berücksichtigt wird.

Überzeugend ist für die Gutachter die Begründung für die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochschule sicherstellt, dass maximal sechs Prüfungen je Semester zu absolvieren sind und damit die Prüfungsbelastung angemessen ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.2 und erachten eine Auflage als nicht mehr notwendig.

Die Hochschule begründet die Aussagen der Studierenden hinsichtlich der hohen Arbeitsbelastung der Laborpraktika mit der zeitlichen Organisation. Sie begrüßen die Bestrebungen die Programmverantwortlichen dies mit den entsprechenden Kollegen zu diskutieren. Sie erachten es jedoch auch für empfehlenswert, die Studierenden in der Diskussion zu beteiligen, um deren Standpunkt und etwaige Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 4 und halten an einer entsprechenden Empfehlung fest. Die Ergebnisse der Diskussion mit den Studierenden und verantwortlichen Lehrenden sollte dann in der Reakkreditierung überprüft werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.4 und halten an einer entsprechenden Empfehlung fest.

Die Gutachter begrüßen die Ausführungen der Hochschule zur Information hinsichtlich eines Auslandssemesters und erachten eine verstärkte Kommunikation über die Angebote für erstrebenswert.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 3.4 und sprechen sich daher weiterhin für die ursprünglich angedachte Empfehlung aus.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.4 und sprechen sich daher weiterhin für die ursprünglich angedachte Empfehlung aus.

Anhand der nachgereichten Lehrverflechtungsmatrix sehen die Gutachter ihren Eindruck bestätigt, dass die Lehre nur mit Überlast (für fast die Hälfte der Lehrenden) gewährleistet werden kann. Die Hochschule strebt an, eine Professorenstelle umzuwidmen, um diese Überlast auszugleichen. Dies wird von den Gutachtern auch als notwendig erachtet, um die 37 SWS, die derzeit zu der Überlast führen, abzudecken.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 5.1 und sprechen sich für eine Auflage aus, dass der Nachweis der Umwidmung der Professur erbracht werden muss. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.7 und sprechen sich für eine Auflage aus, dass der Nachweis der Umwidmung der Professur erbracht werden muss. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept

nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die Gutachter begrüßen die Anstrengungen der Hochschule, die aufgeworfenen Aspekte zur Qualitätssicherung in den entsprechenden Gremien einzubringen und zu verfolgen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 6.1 und 6.2 und sprechen sich für die ursprünglich angedachte Empfehlung aus.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.9 und sprechen sich für die ursprünglich angedachte Empfehlung aus.

Schließlich befürworten die Gutachter die Bestrebungen der Hochschule, die Diploma Supplements zu überarbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriteriums 7.2 und halten an der ursprünglich angedachten Auflage fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriteriums 2.2 und halten an der ursprünglich angedachten Auflage fest.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Regenerative Energien	Mit Auflagen	n/a	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der Lernziele / Konkretisierung der Lerninhalte / Konkretisierung der Lehrformen / empfohlene Voraussetzungen / Transparenz der Prüfungsformen und Präzisierung der Anforderungen an diese).
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Es ist der Nachweis der Umwidmung der Professur zu erbringen. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personal-konzept nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

ASIIN	AR
2.5	2.3
2.3	2.2
7.2	2.2
5.1	2.7

Empfehlungen

ASIIN	AR
-------	----

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2013)

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation in Absprache mit den Studierenden anzupassen.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
4. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Intensivierung der Interdisziplinarität (zwischen Maschinenbau und Elektrotechnik) zu erweitern.

4	2.4
6.1 6.2	2.9
3.4	2.4
2.6	2.3

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (28.02.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren insbesondere dahingehend, ob Empfehlung 4 zur Auflage erhoben werden sollte. Der Fachausschuss kann schließlich der Argumentation der Gutachter folgen, dass die Hochschule bemüht ist, die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik stärker im Studiengang zu integrieren und die angestrebte Umwidmung der Professur hierzu beiträgt.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, die Empfehlung 4 als Empfehlung zu belassen und dies im Rahmen der Reakkreditierung zu überprüfen. An Auflage 4 schlägt der Fachausschuss redaktionelle Änderungen zum besseren Verständnis vor.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, die Empfehlung 4 als Empfehlung zu belassen und dies im Rahmen der Reakkreditierung zu überprüfen. An Auflage 4 schlägt der Fachausschuss redaktionelle Änderungen zum besseren Verständnis vor.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Regenerative Energien	Mit Auflagen	n/a	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Auflagen

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der Lernziele / Konkretisierung der Lerninhalte / Konkretisierung der Lehrformen / empfohlene Voraussetzungen / Transparenz der Prüfungsformen und Präzisierung der Anforderungen an diese).
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Es ist der Nachweis der von der Hochschule angekündigten Umwidmung einer Professur zu erbringen. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

ASIIN	AR
2.5	2.3
2.3	2.2
7.2	2.2
5.1	2.7

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation in Absprache mit den Studierenden anzupassen.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
4. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Intensivierung der Interdis-

ASIIN	AR
4	2.4
6.1 6.2	2.9
3.4	2.4
2.6	2.3

ziplinarität (zwischen Maschinenbau und Elektrotechnik) zu erweitern.



F-2 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Er teilt die vom Fachausschuss 01 zur Verdeutlichung angeregte redaktionelle Ergänzung der Auflage 4 (personelle Ressourcen), schlägt aber eine weitere Modifikation dahingehend vor, dass nicht nur die Umwidmung einer Professor – wie von der Hochschule angekündigt –, sondern auch deren Besetzung nachgewiesen werden muss, da der zweite Teil der Auflage auf die tatsächliche Verbesserung der Personalsituation abstellt („ohne Überlast“). Zudem schlägt er kleinere rein redaktionelle Veränderungen im zweiten Satz der Auflage vor (Ersatz des Wortes „nachzuweisen“ durch „vorzulegen“ und Ersatz des Wortes „dass“ durch „wie“).

Zur Verdeutlichung der der Empfehlung 1 zugrundeliegenden Sachverhalte (mehr Zeit zur Prüfungsvorbereitung; bessere Verteilung der Prüfungen) schlägt er ebenfalls eine Umformulierung vor.

Schließlich kann aus seiner Sicht der gemeinte Sinn der Empfehlung 4 (Interdisziplinarität) knapper formuliert werden.

Insgesamt schließt sich der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter mit den genannten redaktionellen Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Er teilt die vom Fachausschuss 01 zur Verdeutlichung angeregte redaktionelle Ergänzung der Auflage 4 (personelle Ressourcen), schlägt aber eine weitere Modifikation dahingehend vor, dass nicht nur die Umwidmung einer Professor – wie von der Hochschule angekündigt –, sondern auch deren Besetzung nachgewiesen werden muss, da der zweite Teil der Auflage auf die tatsächliche Verbesserung der Personalsituation abstellt („ohne Überlast“). Zudem schlägt er kleinere rein redaktionelle Veränderungen im zweiten Satz der Auflage vor (Ersatz des Wortes „nachzuweisen“ durch „vorzulegen“ und Ersatz des Wortes „dass“ durch „wie“).

Zur Verdeutlichung der der Empfehlung 1 zugrundeliegenden Sachverhalte (mehr Zeit zur Prüfungsvorbereitung; bessere Verteilung der Prüfungen) schlägt er ebenfalls eine Umformulierung vor.

Schließlich kann aus seiner Sicht der gemeinte Sinn der Empfehlung 4 (Interdisziplinarität) knapper formuliert werden.

Insgesamt schließt sich der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter mit den genannten redaktionellen Änderungen an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Regenerative Energien	Mit Auflagen	n/a	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der Lernziele / Konkretisierung der Lerninhalte / Konkretisierung der Lehrformen / empfohlene Voraussetzungen / Transparenz der Prüfungsformen und Präzisierung der Anforderungen an diese).
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Es ist der Nachweis der von der Hochschule angekündigten Umwidmung einer Professur und ihrer Besetzung zu erbringen. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Perso-

ASIIN	AR
2.5	2.3
2.3	2.2
7.2	2.2
5.1	2.7

nalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

--	--

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die zeitliche Organisation der Prüfungen in Absprache mit den Studierenden zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
4. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität des Studienprogramms (Maschinenbau und Elektrotechnik) zu stärken.

ASIIN	AR
4	2.4
6.1 6.2	2.9
3.4	2.4
2.6	2.3

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Vorschläge des Fachausschusses 02 für Auflage 2. Sie ist ebenso der Ansicht, dass die alleinige Umwidmung einer Professur noch nicht die Überlast der Lehrenden mindert, sondern erst die Besetzung dieser Position. Auch die Argumentation des Fachausschusses 02 hinsichtlich Empfehlung 1 und 4 kann die Akkreditierungskommission teilen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission folgt hinsichtlich der Auflage 4 dem Vorschlag des Fachausschusses 02. Bezüglich der Empfehlung 1 folgt sie ebenfalls dem Fachausschuss 02, ersetzt jedoch „anzupassen“ durch „zu verbessern“, um den Sachverhalt zu verdeutlichen. Schließlich schließt sie sich dem Votum des Fachausschusses 02 hinsichtlich der Umformulierung der Empfehlung 4 an. Darüber hinaus schließt sie sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüssen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission folgt hinsichtlich der Auflage 4 dem Vorschlag des Fachausschusses 02. Bezüglich der Empfehlung 1 folgt sie ebenfalls dem Fachausschuss 02, ersetzt jedoch „anzupassen“ durch „zu verbessern“, um den Sachverhalt zu verdeutlichen. Schließlich schließt sie sich dem Votum des Fachausschusses 02 hinsichtlich der Umformulierung der Empfehlung 4 an. Darüber hinaus schließt sie sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüssen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Regenerative Energien	Mit Auflagen	n/a	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der Lernziele / Konkretisierung der Lerninhalte / Konkretisierung der Lehrformen / empfohlene Voraussetzungen / Transparenz der Prüfungsformen und Präzisierung der Anforderungen an diese).
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Es ist der Nachweis der von der Hochschule angekündigten Umwidmung einer Professur und ihrer Besetzung zu erbringen. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

ASIIN	AR
2.5	2.3
2.3	2.2
7.2	2.2
5.1	2.7

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die zeitliche Organisation der Prüfungen in Absprache mit den Studierenden zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren.
4. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität des Studienprogramms Maschinenbau und Elektrotechnik zu erweitern.

ASIIN	AR
4	2.4
6.1 6.2	2.9
3.4	2.4
2.6	2.3

